

Richtlinie der Stadt Uslar zur Verleihung des Uslarer Innovationspreises

Der Rat der Stadt Uslar hat in seiner Sitzung am 25.10.2004 folgende Richtlinie beschlossen:

1.

Zur Anerkennung und Würdigung besonderer innovativer Leistungen im Wirtschaftsleben der Stadt Uslar wird der „Uslarer Innovationspreis“ verliehen.

2.

Mit dem „Uslarer Innovationspreis“ sollen Unternehmen, Verbände und Einrichtungen ausgezeichnet werden, die mit Ihrer Innovation die Wirtschaftsentwicklung und den Arbeitsmarkt in der Stadt Uslar positiv beeinflusst haben. Der Innovationspreis ist eine Würdigung der Unternehmen und der verantwortlichen Führungskräfte, die mit Ihrem Engagement die Wirtschaftskraft der Stadt Uslar in der Region gestärkt haben.

3.

Der Uslarer Innovationspreis soll grundsätzlich einmal jährlich verliehen werden.

4.

Die Verleihung des „Uslarer Innovationspreises“ erfolgt durch eine Urkunde und wird mit einer Wandtafel dokumentiert, die zur Anbringung am Unternehmenssitz gedacht ist und somit dauerhaft die Auszeichnung kenntlich macht.

5.

Zur Auswahl der Preisträger wird für jede Wahlperiode des Rates der Stadt Uslar eine Jury gebildet. Über die Verleihung des Uslarer Innovationspreises beschließt auf Vorschlag der Jury jeweils der Verwaltungsausschuss. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister der Stadt Uslar,
- Stadtdirektor der Stadt Uslar,
- je ein Vertreter der Fraktionen des Rates der Stadt Uslar,
- zwei Vertreter der örtlichen Wirtschaft.

Die Vertreter der örtlichen Wirtschaft werden auf Vorschlag der Ratsfraktionen durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Uslar benannt.

6.

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Ihrer Beschlussfassung in Kraft. Andere Vorschriften der Stadt Uslar über Ehrungen und Auszeichnungen bleiben hiervon unberührt.